

Hochschulgruppenordnung

§ 1 Definition Hochschulgruppen

Hochschulgruppen im Sinne dieser Ordnung sind definiert als Gruppen, die aus mindestens 5 studentischen Mitgliedern der Westfälischen Hochschule (WH) bestehen und vom Studierendenparlament (StuPa) anerkannt wurden.

Da Hochschulgruppen zur Umsetzung von §53 Abs. 2 HG NRW beitragen ist die Bildung dieser zu begrüßen.

§ 2 Voraussetzungen für die Anerkennung

- 1) Hochschulgruppen sind dazu verpflichtet die freiheitlich demokratische Grundordnung einzuhalten und ihre inneren Strukturen haben demokratisch zu sein.
- 2) Mitglieder einer Hochschulgruppe können nur an der Westfälischen Hochschule immatrikulierte Studierende sein.
- 3) Aus dem Kreis der Mitglieder der Hochschulgruppe müssen zu jeder Zeit zwei Ansprechpersonen und eine Möglichkeit der Kontaktaufnahme dem AStA und StuPa bekannt sein.

§ 3 Antrag auf Anerkennung

- 1) Vor dem Antrag auf die Anerkennung als Hochschulgruppe müssen die 5 Gründungsmitglieder aus ihrer Mitte zwei Ansprechpersonen wählen, die den Antrag an das Studierendenparlament stellen.
- 2) Der Antrag muss Namen und Zweck der Hochschulgruppe, sowie den oder die Hochschulstandort(e) enthalten. Für den Antrag kann Anlage A genutzt werden.
- 3) Auf der Sitzung des Studierendenparlaments, wo über den Antrag beschlossen wird, muss mindestens eine Ansprechperson der Gruppe anwesend sein.
- 4) Es besteht kein Recht auf Anerkennung als Hochschulgruppe. Das StuPa beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder, ob dem Antrag auf Anerkennung stattgegeben wird.

§ 4 Fortbestehen

- 1) Um fortbestehen zu dürfen, muss sich eine Hochschulgruppe einmal jährlich, aber spätestens innerhalb der ersten 4 Wochen der Vorlesungszeit im Wintersemester, bei dem/ der zuständigen Hochschulpolitik-Referenten/ -Referentin des AStA zurückmelden.
- 2) Die Rückmeldung muss die Namen der Hochschulgruppe, der Ansprechpersonen und eine Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu diesem beinhalten, sowie eine aktuelle Liste der ordentlichen Mitglieder.

- 3) Sollte die Rückmeldung der Hochschulgruppe nach drei Monaten nach Beginn des Wintersemesters nicht erfolgen, wird dem StuPa von dem/ der zuständigen Hochschulpolitik-Referenten/ -Referentin des AStA ein Antrag zur Auflösung der Hochschulgruppe vorgelegt.

§ 5 Öffentlichkeit

- 1) Hochschulgruppen müssen für alle Studierenden offen sein.
- 2) Die Hochschulgruppen sind verpflichtet mindestens einmal im Jahr eine Selbstdarstellung herauszugeben.
- 3) Hochschulgruppen können einen eigenen Moodle-Kurs verwalten.
- 4) Weitere Internetauftritte können erstellt und gepflegt werden, solange die Inhalte der Satzung der Studierendenschaft und dieser Ordnung entsprechen.

§ 6 Austausch/ Kommunikation mit den studentischen Gremien

- 1) Ansprechpartner für Hochschulgruppen sind die Organe der Studierendenschaft.
- 2) Die Hochschulgruppe ist dem StuPa und dem AStA auskunftspflichtig.
- 3) Die Ansprechpersonen müssen sicherstellen, dass sie von dem/ der zuständigen Hochschulpolitik-Referenten/ -Referentin des AStA erreichbar sind.
- 4) Dem/ der zuständigen Hochschulpolitik-Referenten/ -Referentin des AStA ist ein Wechsel der Ansprechpersonen unverzüglich mitzuteilen.

§ 7 Auflösen einer Hochschulgruppe

Die Anerkennung einer Hochschulgruppe wird durch einen StuPa-Beschluss aufgelöst. Dieser kann herbeigeführt werden:

- 1) auf Antrag von Seiten der Hochschulgruppe an das StuPa
- 2) durch Inaktivität der Hochschulgruppe
- 3) auf Antrag an das StuPa, wenn die Hochschulgruppe nicht konform zur Satzung der Studierendenschaft oder dieser Ordnung handelt.

Anlage A - Antrag für Anerkennung einer Hochschulgruppe



StuPa Westfälische Hochschule-Neidenburger Straße 43-45897
Gelsenkirchen

Vorname Name

Studmailadresse

Datum: XX.XX.XXXX

Studierendenparlament
Westfälische Hochschule
Gelsenkirchen-Bocholt-Recklinghausen
Neidenburger Straße 43
45897 Gelsenkirchen

Antrag zur Anerkennung der Gruppe **XY** als Hochschulgruppe

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,

hiermit beantrage ich für die Gruppe **Name der Gruppe** die Anerkennung als offizielle Hochschulgruppe. Zweck der Gruppe ist **Zweck/ Inhalt in ein paar Sätzen erläutern.**

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Wir unterstützen diesen Antrag:

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Anlage: Satzung der Hochschulgruppe mit den 5 Unterschriften der studentischen Gründungsmitglieder